



Bundesverband FASD e.V. - Kathof 7 - 29303 Bergen  
Tel 0171 526 64 88 - kontakt@bundesverband-fasd.de

## Beitragsordnung

### § 1 Grundlage

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins Bundesverband FASD e.V. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereins-satzung in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Verbandes. Der Verband ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verband seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern und seinen Aufgaben erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

### § 3 Beitragshöhe

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahres-beitrag zu zahlen.

- Jedes ordentliche Mitglied zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 60,00 Euro.
- Mitglieder unter 18 Jahren / Studierende / Schüler\*innen / Auszubildende / Leistungsempfänger\*innen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 Euro.
- Selbstvertreter\*in zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10 Euro.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- Öffentliche Einrichtungen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe der separaten Beitragsordnung „öffentliche-Einrichtung“ zu entnehmen ist.
- Juristische Personen (Organisationen oder Vereine) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 240,00 Euro.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

### § 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Verbandskonto wird bei der Volksbank Bergen geführt

IBAN: DE54 2579 1635 0506 8657 00

BIC: GENODEF1HMN

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Die Mitglieder müssen den Verband umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Konto-verbinding informieren.

### § 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### § 6 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Die Mitgliedschaft endet dann jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 06.06.2024 in Kraft.